

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8408/J-NR/2016 betreffend Flüchtlingslehrgang an der HLW Fohnsdorf (Bezirk Murtal), die die Abg. Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen am 26. Februar 2016 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Nach den vorliegenden Informationen stammen die Teilnehmenden des Lehrgangs „Übergangsstufe für Jugendliche ohne Kenntnis der Unterrichtssprache Deutsch“ aus Syrien, dem Libanon, Afghanistan, dem Irak und aus Nigeria.

Zu Frage 2:

Eine Differenzierung der Teilnehmenden nach Asylwerber, Asylberechtigten oder Personen mit subsidiärem Schutz kommt keinerlei Relevanz im Rahmen dieses Lehrganges zu. Im Übrigen fällt die Bestimmung des aufenthaltsrechtlichen Status nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Frauen.

Zu Frage 3:

Der Zeitpunkt der Einreise nach Österreich fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Frauen.

Zu Frage 4:

Die Frage der Unterbringung der Teilnehmenden außerhalb des Lehrganges betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen.

Zu Fragen 5 bis 8:

Der Pflichtschulabschluss konnte mit Dokumenten, mehrmals aber auch durch Befragungen ermittelt werden.

Minoritenplatz 5
1010 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

Zu Fragen 9 und 10:

Voraussetzungen für die Teilnahme an den genannten Lehrgängen sind der Abschluss der Schulpflicht in einem anderen Land, Englischkenntnisse in einem Umfang, der einen Fachunterricht ermöglicht, sowie die Motivation, im nächsten Jahr eine berufsbildende Schule besuchen zu wollen.

Zu Fragen 11 und 12:

Der Lehrgang findet in geeigneten Räumlichkeiten der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe, 8753 Fohnsdorf, Spitalgasse 8, statt. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Fragen 27 bis 29 verwiesen.

Zu Fragen 13 und 14:

Der reguläre Unterrichtsbetrieb ist durch den Lehrgang nicht eingeschränkt, im laufenden Unterricht wurden keine Änderungen vorgenommen.

Zu Fragen 15 bis 20:

Lehrende werden nicht vom laufenden Schulbetrieb abgezogen. Der Unterricht erfolgt durch fünf Lehrende der Schule, deren Einsatz im Wege einer Nebentätigkeitsvergütung abgegolten wird, sowie von zwei externen Personen, die im Rahmen eines freien Dienstvertrages tätig werden.

Zu Frage 21:

Diesbezüglich wird kein zusätzliches Personal benötigt.

Zu Frage 22:

Die Evidenz des Lehrgangs mit den Teilnehmenden, wie Anwesenheitskontrolle, Krankmeldungen oder Prüfungsevidenz, ist zu bearbeiten.

Zu Frage 23:

Die Inhalte des Lehrganges umfassen ua. Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Geschichte und Geografie (einschließlich Politische Bildung und Wirtschaftskunde), Bewegung und Sport, Mathematik, Scientific Basics, Fachpraxis (alternativ Werkstätte und Produktionstechnik, Kaufmännisches Praktikum, Gastronomisches Praktikum oder Computerpraktikum) sowie Persönlichkeitsbildung.

Zu Frage 24:

Es wird um Verständnis ersucht, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt dazu seriöserweise keine Angaben erfolgen können, zumal noch keine Erfahrungen betreffend Erfolg vorliegen.

Zu Frage 25:

Es entstehen etwa EUR 35.000,-- an Personalkosten, EUR 1.500,-- an Verwaltungskosten und EUR 500,-- an Sachkosten.

Zu Frage 26:

Bezüglich der Kosten wird auf die fixierten Mittelanteile im Rahmen des Beschlusses der Bundesregierung vom Jänner 2016 betreffend Sondertopf Integration hingewiesen.

Zu Fragen 27 bis 29:

Ab Semesterbeginn 2016 werden keine weiteren Lehrgänge mehr genehmigt.

Zu Fragen 30 bis 32:

Bei den genannten Lehrgängen handelt es sich um ein Angebot im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes, welches mit schulischen öffentlichen Bildungsangeboten nicht vergleichbar ist.

Wien, 26. April 2016
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

